

KANAL

GEBÜHREN- und ENTGELT- VERRECHNUNGSMODELL

Nachstehendes Gebühren-/Entgelt-Verrechnungsmodell wurde von den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Wörthersee West mit 01.10.2025 verordnet.

1. KANALBEREITSTELLUNGSGEBÜHR/-ENTGELT:

Zu verrechnende Bereitstellungsgebühr **pro BE**
(zur Berechnung sind die tatsächlichen BE heranzuziehen)
(BE = Bewertungseinheit; 1 BE = 100 m² Wohnnutzfläche)

ab dem 01.01.2026	EUR	137,90
ab dem 01.01.2027	EUR	140,85
ab dem 01.01.2028	EUR	143,80
ab dem 01.01.2029	EUR	146,75

2. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR/-ENTGELT:

Benützungsgebühr pro m³ verbrauchtes Trinkwasser

ab dem 01.10.2025	EUR	2,45
ab dem 01.10.2026	EUR	2,50
ab dem 01.10.2027	EUR	2,55
ab dem 01.10.2028	EUR	2,60

ALLE BETRÄGE INKL. 10 % USt.

! Wichtiger Hinweis !

Prüfen Sie, aufgrund der neuen Kanalgebührenverordnungen, ob sich der Einbau eines Kanal-Subzählers für Sie lohnen würde.

Eichpflicht für Sub- und Brauchwasserzähler

Der Abwasserverband Wörthersee West erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass für die Verrechnung der Kanalgebühren nur geeichte Messgeräte (Kanal-Sub- und Brauchwasserzähler) herangezogen werden dürfen.

Sub- und Brauchwasserzähler unterliegen gem. § 8 Abs. 1 des MEG (Maß- und Eichgesetz) einer 5-jährigen Eichpflicht.

Verwender solcher Messgeräte (Kanal-Sub- und Brauchwasserzähler) sind gem. § 7 Abs. 2 des MEG selbst dafür verantwortlich, dass diese geeicht sind.

Entsprechende Formulare (Kanal-Sub-/Brauchwasserzählertauschmeldung) finden Sie auf unserer Homepage (www.awww.at).

Visit our website



<http://www.awww.at>

